

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
IV/51/RR006

Verantwortliche/r:  
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:  
51/156/2018

## Änderung der Verwendung der Budgetrücklage

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	15.03.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen  
Amt 11

### I. Antrag

Für externe Begleitung der Aufgabenrevision beim Stadtjugendamt wird aus der Budgetrücklage 2017 ein Betrag von höchstens 100.000,00 Euro bereitgestellt.

### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Jugendamts

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In seiner Sitzung vom 18.01.2018 hat der Stadtrat beschlossen, die Organisationsuntersuchungen im Stadtjugendamt in das Projektportfolio des Personal- und Organisationsamtes aufzunehmen.

Grundlage waren zum einen der Antrag der CSU-Fraktion Nr. 153/2016 vom 18.10.2016 (liegt bei) sowie die Tatsache, dass in den nächsten fünf Jahren etliche Führungskräfte aus dem Stadtjugendamt ausscheiden.

#### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die erforderlichen Organisationsuntersuchungen werden stufenweise mit externer Unterstützung - unter der Koordination des Personal- und Organisationsamtes – durchgeführt. Zunächst sind Strukturüberlegungen durchzuführen, in deren Verlauf auch die Aufgabenerfüllung des Jugendamts begutachtet wird.

Derzeit laufen die Vorbereitungen für eine Ausschreibung der externen Beratung. Im Beschluss des Stadtrats ist auch festgelegt, dass die Kostendeckung verursachungsgerecht durch das Stadtjugendamt erfolgt. Nachdem im laufenden Etat keine Beträge vorgesehen sind, soll die Kostendeckung nach Rücksprache mit der Kämmerei aus der Budgetrücklage des Jugendamts (derzeitiger Stand 1.420.000,00 Euro) erfolgen. Nachdem abzusehen ist, dass das Budgetergebnis für 2017 nur unwesentlich ins Minus geht, steht einer Finanzierung der Kosten aus der Budgetrücklage 207 nichts entgegen.

Die Kosten dürften sich nach einer ersten Einschätzung in einer Höhe zwischen 50.000,00 und 80.000,00 Euro bewegen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	100.000,00 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden in der Budgetrücklage vorhanden  
 sind nicht vorhanden

Anlagen:

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 15.03.2018

#### Ergebnis/Beschluss:

Für externe Begleitung der Aufgabenrevision beim Stadtjugendamt wird aus der Budgetrücklage 2017 ein Betrag von höchstens 100.000,00 Euro bereitgestellt.

mit 13 gegen 0 Stimmen

Lanig  
Vorsitzende/r

Buchelt  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang